

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter,
Carsten Hübner und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/194 –**

Haltung der Bundesregierung zum Bau des Ilisu-Staudamms in Südostanatolien

In vielen Regionen der Erde wird die Frage der Verfügbarkeit über Wasser immer mehr zu einem dringenden Problem, welches zunehmend auch eine sicherheitspolitische Dimension entwickelt. Eine der diesbezüglich sensibelsten Regionen ist das Länderdreieck Türkei-Irak-Syrien. Dort wird die Lage zusätzlich zu den ökonomischen und ökologischen Fragen durch das ungelöste Kurdenproblem noch verschärft.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Plänen, den Tigris kurz vor der irakischen Grenze zu einem neuen See mit einem Fassungsvermögen von ca. 3 Milliarden Kubikmeter Wasser aufzustauen (sog. Ilisu-Staudamm)?

Der Bundesregierung ist das Ilisu-Staudammprojekt, welches die Türkei im Fluß Tigris durchführen möchte, bekannt. Ein unter schweizerischer Führung tätiges internationales Konsortium hat den Auftrag zum Bau des Staudamms erhalten. Zur Absicherung der politischen Exportrisiken wurden Ausfuhrleistungsgewährleistungen in Großbritannien, Schweden, Italien, den USA, Japan, Portugal, Österreich, der Schweiz sowie in Deutschland beantragt. Der deutsche Anteil am Gesamtprojekt soll ca. 5 % betragen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorhaben unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer, ökonomischer und sicherheitspolitischer Aspekte?

Die Bundesregierung wird bei der Entscheidung über Ausfuhrleistungsgewährleistungen die ökologischen, sozialen, ökonomischen und sicherheitspolitischen Aspekte des Vorhabens umfassend berücksichtigen. Die Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Zu Einzelheiten des laufenden

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 5. Januar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Verfahrens können aufgrund der Vertraulichkeit des Verwaltungsverfahrens gemäß § 30 VwVfG keine Angaben gemacht werden.

3. Sind der Bundesregierung Pläne deutscher Firmen bekannt, sich an diesem Projekt zu beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wenn ja, welche Firmen sind dies?

Zu den Einzelheiten des laufenden Verfahrens gehören auch die Namen deutscher Exporteure bzw. Antragsteller. Hierzu können aufgrund der Vertraulichkeit des Verwaltungsverfahrens gemäß § 30 VwVfG keine Angaben gemacht werden.

5. Haben diese Firmen für dieses Vorhaben Staatsbürgschaften beantragt oder bereits erhalten?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Für den Fall der Beantragung: Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisation WEED, solche Bürgschaften aus ökologischen und sozialen Gründen nicht zu gewähren?

Siehe Antwort zu Frage 2.

7. Für den Fall, daß Bürgschaften bereits gewährt wurden: Auf welche Summen belaufen sich diese?

Siehe Antwort zu Frage 4. Die Prüfung des Vorhabens ist noch nicht abgeschlossen, so daß noch keine Ausfuhrleistungsgewährleistungen zugesagt wurden.